



Gmkg. Altreichenau
A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Gemeinde Neureichenau erlässt aufgrund des § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches folgende Satzung:

B. Festsetzungen durch Planzeichen

-  Baugrenze
Mindestabstand 8 m zur Grundstücksgrenze Reichenberger Straße
-  Fläche für Ortsrandeingrünung
Pflanzung heimischer Obstbaumhochstämme, Laubbäume und Sträucher
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 1 Die Grundstücke Fl.Nr. 7/1, 10 und 365 Gmkg. Altreichenau werden in den im Zusammenhang bebauten Ort Altreichenau einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, Maßstab 1:1.000. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB sowie nach den Festsetzungen dieser Satzung.

D. HINWEISE

1. Nutzung der Basisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung. Für Maß- und Lagegenauigkeit wird keine Gewähr übernommen.

-  2. Flurgrenze
-  3. Flurnummer, zum Beispiel 365
-  4. Maßangabe, zum Beispiel 8,0

E. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.12.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.12.2014 wurde mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde (§ 13 (3) BauGB).
4. Die Gemeinde Neureichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Ergänzungssatzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Neureichenau,

Walter Bermann
 Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Neureichenau,

Walter Bermann
 Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung wurde am gem. § 10 (3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Neureichenau,

Walter Bermann
 Erster Bürgermeister (Siegel)

**GEMEINDE NEUREICHENAU
 LANDKREIS FREYUNG-GRAFENAU**

**ERGÄNZUNGSSATZUNG
 ALTREICHENAU -
 REICHENBERGER STRASSE**

vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

Masstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 15.12.2014

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
 huber.planungs-gmbh@t-online.de